Projektgruppe **Bildung und Region** • Dürenstraße 40 • 53173 Bonn

Stadt Neustadt an der Weinstraße

Herrn Gröschel

per Email

Bonn, den 15.07.2017

Stellungnahme zum Bescheid der ADD zum IGS-Antrag der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Sehr geehrter Herr Gröschel,

herzlichen Dank für die Zusendung des Bescheids der ADD, datiert vom 04.07.2017, zur Zurückstellung des IGS-Antrags der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Da wir die Zahlengrundlage für die Antragsstellung erarbeitet haben, möchten wir zu den aufgeführten Punkten wie folgt Stellung nehmen:

"Das Bedürfnis zur Aufhebung der Realschule plus in Neustadt an der Weinstraße wurde nicht nachgewiesen."

Der Antrag der Stadt Neustadt an der Weinstraße enthält mehrere - laut Leitfaden geforderte, jedoch im Leitfaden nicht detailliert spezifizierte - Nachweise des Bedürfnisses der Aufhebung der Realschule plus: die Elternbefragung mit dem eindeutiger Willensartikulation der Eltern; die Schülerzahlprognose für den Status quo Realschule plus (mitsamt eines vollständigen Schulentwicklungsplanes) und im Vergleich dazu einer Prognose im Falle der Umwandlung der Realschule plus in eine IGS; zudem ist die Entwicklung der Schülerzahlen in der Region, insbesondere in den Sekundarstufen II, dargestellt. Im Vorfeld der Antragsstellung fanden mehrere Gespräche mit Vertretern der Schulaufsicht statt, um die nicht spezifizierten Punkte des Leitfadens zu konkretisieren. Entsprechend der in den Gesprächen gemachten Aussagen wurde der Antrag aufgebaut. Die sehr pauschale Aussage, das Befürfnis sei nicht nachgewiesen worden, können wir nicht nachvollziehen. Die konkreten Kritikpunkte werden nicht belegt. Insofern ist es schwierig, sich mit den im Schreiben genannten Aspekten fachlich auseinandern zu setzen, geschweige denn, einen Antrag so einzureichen, das die genannten Punkte zur Zufriedenheit der Landesregierung aufbereitet werden können.

Dürenstraße 40
53173 Bonn

Wolf Krämer-Mandeau

Fon: 0 22 8 - 36 30 04
0 22 8 - 35 55 12
Mobil: 0171 - 2 71 50 90
Fax: 0 22 8 - 36 30 01

info@biregio.de
www.biregio.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE25 3705 0198 0120 8543 02
BIC:
COLSDE33

"Die Schülerinnen und Schüler, die im Falle einer Errichtung einer Integrierten Gesamtschule an der Realschule plus in Neustadt an der Weinstraße unterrichtet werden, haben einen Anspruch, den gewählten Bildungsgang an der Realschule plus abzuschließen. Es fehlt an einem Konzept, wie die beabsichtigte vierzügige Integrierte Gesamtschule und die ggf. aufgehobene und auslaufende Realschule plus über fünf Schuljahre nebeneinander an einem Standort geführt werden sollen."

Für viele andere Schulstandort stellt das Nebeneinander von 2 Systemen eine große räumliche Herausforderung dar; nicht so am Standort der Realschule plus, die über so viele Räume verfügt, dass der Aufbau der IGS problemlos umsetzbar ist.

In die konkrete Ausführungsplanung zum Thema Sanierung des Schulstandorts sollte der Schulträger erst einsteigen, wenn ein abschließender Bescheid des Landes vorliegt; die "Phase 0" sollte an dieser städtebaulich exponierten Stelle eine bedeutende Rolle einnehmen. Eine Phase 0 ist jedoch erst durchführbar, wenn eindeutig geklärt ist, auf welche Schulform das Gebäude in Zukunft ausgerichtet sein muss. Vorab eine Phase 0 durchzuführen, ohne zu wissen, ob der Antrag auf Einrichtung einer IGS genehmigt wird, würde einen nicht nachhaltigen Umgang mit finanziellen Ressourcen der Stadt Neustadt an der Weinstraße bedeuten. Phase 0 für eins IGS unter Berücksichtigung der auslaufenden Realschule plus, dann Ablehnungsbescheid, dann neue Phase 0 für eine Realschule plus: in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen wäre ein solches Vorgehen ein Musterkandidat für den Bund der Steuerzahler.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung des auslaufenden und aufbauenden Systems wird auf die Zuständigkeiten bei der Zuweisung von Personalstellen verwiesen; letztlich ist von dieser Zuweisung abhängig, wie das Nebeneinander der Systeme konkret gestaltet werden kann. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen Themen um die innere Schulentwicklung, in die die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Schulträger nicht eingreifen darf. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn die Schulaufsicht diesbezügliche offene Fragen direkt mit der Schule klärt, da nur auf dieser Ebene über innere Schulentwicklungsfragen Abstimmungen erfolgen können.

biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40
53173 Bonn

Wolf Krämer-Mandeau

Fon: 0 22 8 - 36 30 04
0 22 8 - 35 55 12
Mobil: 0171 - 2 71 50 90
Fax: 0 22 8 - 36 30 01

info@biregio.de
www.biregio.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE25 3705 0198 0120 8543 02
BIC:
COLSDE33

"Auswirkungen einer Integrierten Gesamtschule am Standort Neustadt an der Weinstraße auf die schulischen Angebote in den Landkreisen Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße wurden nicht dargestellt. Auf die beiliegenden Stellungnahmen des Landrates und der Landrätin, die ausdrücklich darauf hinweisen, wurde im Antrag nicht eingegangen."

Im Leitfaden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die eigenen Schüler*innen des Schulträgers zur Berechnung des schulischen Bedarfs berücksichtigt werden dürfen. Dies ist erfolgt, das Ergebnis ist eindeutig: es sind in ausreichender Anzahl Schüler*innen vor Ort vorhanden, um eine IGS zu gründen, ohne eines der vorhandenen Gymnasien zu schwächen (vielmehr würde eine IGS dafür sorgen, dass die Gymnasien vor Ort ihre Zügigkeit entsprechend der räumlichen Kapazitäten beibehalten; ohne eine IGS besteht das hohe Risiko, dass die Kapazitäten aufgrund der hohen Nachfrage nach Schulformen, die auf direktem Wege zum Abitur führen, nicht mehr ausreichen werden!).

In den Schreiben des Landrates und der Landrätin werden Befürchtungen geäußert, die mit keinerlei Zahlen und Prognosen belegt werden. Daher ist eine konkrete Argumentation auf diese Schreiben hin schwierig. Es kann nicht Aufgabe eines Schulträgers sein, die Schulentwicklungsplanung für mehrere Kreise zu übernehmen. Da die Schüler*innen der Nachbarn nicht in der Prognose der IGS Neustadt an der Weinstraße enthalten sind, handelt es sich bei den Befürchtungen der Nachbarn um subjektive Ängste (wären sie objektiv und in den Schreiben auch benannt, hätte die Stadt Neustadt an der Weinstraße bei der Antragstellung darauf eingehen können). Ggf. kann die Schulaufsicht dabei helfen, diese Ängste abzubauen.

Da die Zügigkeit einer IGS in Rheinland-Pfalz auf 4 Züge begrenzt ist, besteht kein Risiko, dass das System in Zukunft größer werden und sich aus der Schülerschaft der Nachbarn speisen könnte.

biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40
53173 Bonn

Wolf Krämer-Mandeau

Fon: 0 22 8 - 36 30 04
0 22 8 - 35 55 12
Mobil: 0171 - 2 71 50 90
Fax: 0 22 8 - 36 30 01

info@biregio.de
www.biregio.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE25 3705 0198 0120 8543 02
BIC:
COLSDE33

"Mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Standorte in der Region mit bestehenden Angeboten bleibt das schulische Bedürfnis für ein weiteres gymnasiales Angebot unklar."

Das schulische Bedüfnis eines zusätzlichen weiterführenden Schulangebotes in der Stadt Neustadt an der Weinstraße ergibt sich gemäß der Schülerzahlprognose, die unser Büro vorgelegt hat. Gemäß des Leifadens wurden dabei für die Prognose der IGS Neustadt an der Weinstadt Kinder mit Wohnsitz Neustadt an der Weinstraße einbezogen. Wir konnten zeigen, dass das Schülerpotenzial der Stadt groß genug ist, um eine IGS voll aufbauen zu können. Die Auswirkungen auf die anderen gymnasialen Oberstufen vor Ort wären minimal, würden keinem Gymnasium schaden, sondern vielmehr dafür sorgen, dass die Raumkapazitäten nicht gesprengt werden.

Ohne eine Genehmigung der IGS Neustadt an der Weinstraße ist zu befürchten, dass das Gebäude der Realschule plus saniert wird (ohne Sanierung ist eine Weiternutzung des Gebäudes nicht möglich), dann jedoch die ansteigenden Schülerzahlen eintreffen und sich - gemäß der Ergebnisse der Elternbefragung - auf die Schulformen konzentrieren, die zum Abitur führen. Dies bedeutet, aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Gymnasien vor Ort müssten Schüler*innen auf Schulen in den Nachbarkommunen ausweichen; wir halten dies für keine sinnvolle Lösung.

Da wir die demografische Entwicklung vor Ort detilliert bearbeitet haben und aktuell für die Stadt Neustadt an der Weinstraße Berechnungen zu kleinräumigen Auswirkungen der geplanten Neubauten auf dem SULO-Gelände durchführen, ist uns die Stadtentwicklung bestens bekannt; aus dem Bescheid der ADD scheint eine andere Sprache zu sprechen. Wir fragen uns, ob diese neueren Entwicklungen im Konversionsbereich auf Landesebene bekannt sind? Vor dem Hintergrund der zu erwartenden starken Zuzüge in das familiengerechte Baugebiet wäre es aus unserer Sicht sehr kurzsichtig, für eine Schulform, die nicht dem Elternwillen entspricht, ein Gebäude zu sanieren, und dann die Frage, wo denn eigentlich die Schüler*innen mit Abiturwunsch beschult werden sollen, ein wenigen Jahren nicht mehr adäquat beantworten zu können.

biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40
53173 Bonn

Wolf Krämer-Mandeau

Fon: 0 22 8 - 36 30 04
0 22 8 - 35 55 12
Mobil: 0171 - 2 71 50 90
Fax: 0 22 8 - 36 30 01

info@biregio.de
www.biregio.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE25 3705 0198 0120 8543 02
BIC:
COLSDE33

"Nicht untersucht und nachgewiesen wurden die Auswirkungen auf das Berufliche Gymnasium. Der allgemeine Hinweis auf einen Rückgang der Anmeldungen aus Neustadt reicht nicht aus."

Der Hinweis erfolgt nicht einfach auf einen Rückgang der Anmeldungen aus Neustadt - vielmehr konnte im Schulentwicklungsplan auf Grundlage der Amtlichen Schulstatistik gezeigt werden, dass der Einzugsbereich des Beruflichen Gymnasiums sehr groß ist, und somit die Schülerschaft aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße keine bedeutende Rolle spielt für das Berufliche Gymnasium.

Grundsätzlich sind wir verwundert darüber, dass zwischen dem System IGS und dem Beruflichen Gymnasium eine so hohe Konkurrenzsituation unterstellt wird. Auch andere Bundesländer verfügen über Orte des Gemeinsamen Lernens entsprechend der IGS in Rheinland-Pfalz, Gymnasien, und berufliche Gymnasien. Aufgrund der bundesweiten Tätigkeit von *biregio* können wir sagen, dass die Beruflichen Gymnasien nicht aufgrund einzelner Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems in ihrer Existenz bedroht sind. Die beruflichen Gymnasien verfolgen einen anderen pädagogischen Ansatz, und die Schülerschaft dieser Schulform wählt diesen Ansatz bewusst an. Eine IGS würde nicht die Pädagogik einer Berufsbildenden Schule untergraben.

In den im Aufschiebungsbescheid genannten Aspekten erkennen wir keine intensive und fachlich ausreichende Auseinandersetzung mit den vorgelegten Prognosen und Argumenten: wenn die Prognose des Schülerpotenzials von Seiten des Landes ernsthaft in Frage gestellt werden sollte, wünschten wir uns als Fachbüro entsprechende Ausführungen und konkrete Beschreibungen der Parameter, die auf der Landesebene anders eingeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die Projektgruppe

i.A. Dr. Anja Reinermann-Matatko

biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40
53173 Bonn

Wolf Krämer-Mandeau

Fon: 0 22 8 - 36 30 04
0 22 8 - 35 55 12
Mobil: 0171 - 2 71 50 90
Fax: 0 22 8 - 36 30 01

info@biregio.de
www.biregio.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE25 3705 0198 0120 8543 02
BIC:
COLSDE33